

Selektiver Projektwettbewerb für Teams in den Bereichen Architektur und Landschaftsarchitektur **Programm zur Präqualifikation**

Gemeinde Nebikon
Neubau Doppelsporthalle

Kriens, 10. Juni 2025
Version 1.0

Impressum

Auftraggeberin:
Gemeinde Nebikon
Kirchplatz 1
Postfach 16
6244 Nebikon

Verfahrensbegleitung:
Büro für Bauökonomie AG
Am Mattenhof 14
6010 Kriens
www.bfbag.ch



Inhaltsverzeichnis		Seite
1.	Ausgangslage	3
1.1.	Einleitung	3
1.2.	Ausgangslage	4
1.3.	Flächenstudie	5
1.4.	Aufgabenstellung	5
1.5.	Ziel des Projektwettbewerbes	5
1.6.	Zielsetzung Projekttermine	5
2.	Verfahrensbestimmungen	6
2.1.	Veranstalterin	6
2.2.	Verfahrensbegleitung	6
2.3.	Art des Verfahrens	6
2.4.	Sprache	6
2.5.	Grundlagen und Verbindlichkeit	6
2.6.	Teilnahmeberechtigung	7
2.7.	Mehrfachbewerbungen	7
2.8.	Arbeitsgemeinschaften	7
2.9.	Preisgericht / Experten	7
3.	Bestimmungen zur Durchführung der Präqualifikation	8
3.1.	Nachwuchsförderung Architektur	8
3.2.	Eignungs- / Zuschlagskriterien und deren Gewichtung	8
3.3.	Vorprüfung	9
3.4.	Beurteilung und Selektion	9
3.5.	Entschädigung Präqualifikation	9
3.6.	Rechtsschutz	9
4.	Termine und Unterlagen Präqualifikation	10
4.1.	Terminübersicht	10
4.2.	Unterlagen zur Präqualifikation	10
4.3.	Einzureichende Unterlagen	10
4.4.	Abgabetermin und Eingabeort	11
5.	Bestimmungen für den Projektwettbewerb (orientierend)	12
5.1.	Terminübersicht (provisorisch)	12
5.2.	Versand der Wettbewerbsunterlagen	12
5.3.	Begehung / Modellabgabe	12
5.4.	Fragenstellung / Fragenbeantwortung	12
5.5.	Unterlagen zum Wettbewerb (provisorisch)	13
5.6.	Einzureichende Unterlagen Wettbewerb (provisorisch)	13
5.7.	Abgabetermin und Eingabeort	15
5.8.	Anonymität	15
5.9.	Gesamtpreissumme	15
5.10.	Bereinigungsstufe	16
5.11.	Eigentumsverhältnisse und Urheberrechte	16
5.12.	Weiterbearbeitung	16



5.13.	Honorarkonditionen (Verhandlungsgrundlage)	16
6.	Aufgabenstellung für den Projektwettbewerb	18
6.1.	Planungsperimeter	18
6.2.	Raumbedarf	19
6.3.	Aussenraum	19
6.4.	Baurechtliche Vorgaben	20
6.5.	Gesetzliche Grundlagen	21
6.6.	Gewässerraum	21
6.7.	Konstruktion, Materialisierung und Nachhaltigkeit	22
7.	Beurteilungskriterien Wettbewerb	23
8.	Schlussbestimmungen	23
9.	Genehmigung	24



1. Ausgangslage

1.1. Einleitung

Nebikon ist eine politische Gemeinde im Kanton Luzern in der Zentralschweiz und gehört zum Verwaltungsbezirk Willisau. Die Gemeinde liegt in der Region des Mittellandes, etwa 12 Kilometer nordwestlich von Sursee und etwa 14 Kilometer südwestlich von Zofingen, und zeichnet sich durch eine zentrale Lage im schweizerischen Verkehrsnetz aus. Nebikon zählt rund 3.000 Einwohnende und weist eine flächige Ausdehnung von etwa 7 Quadratkilometern auf.

Die geographische Lage Nebikons im Aargauer und Luzerner Mittelland begünstigt eine landwirtschaftlich geprägte Wirtschaftsstruktur, die durch die Nutzung fruchtbarer Böden und die Nähe zu wichtigen Verkehrswegen ergänzt wird. In den letzten Jahrzehnten hat sich die Gemeinde jedoch auch zunehmend als Wohnort für Pendler etabliert, die von der guten Anbindung an die umliegenden Städte und den öffentlichen Verkehr profitieren.

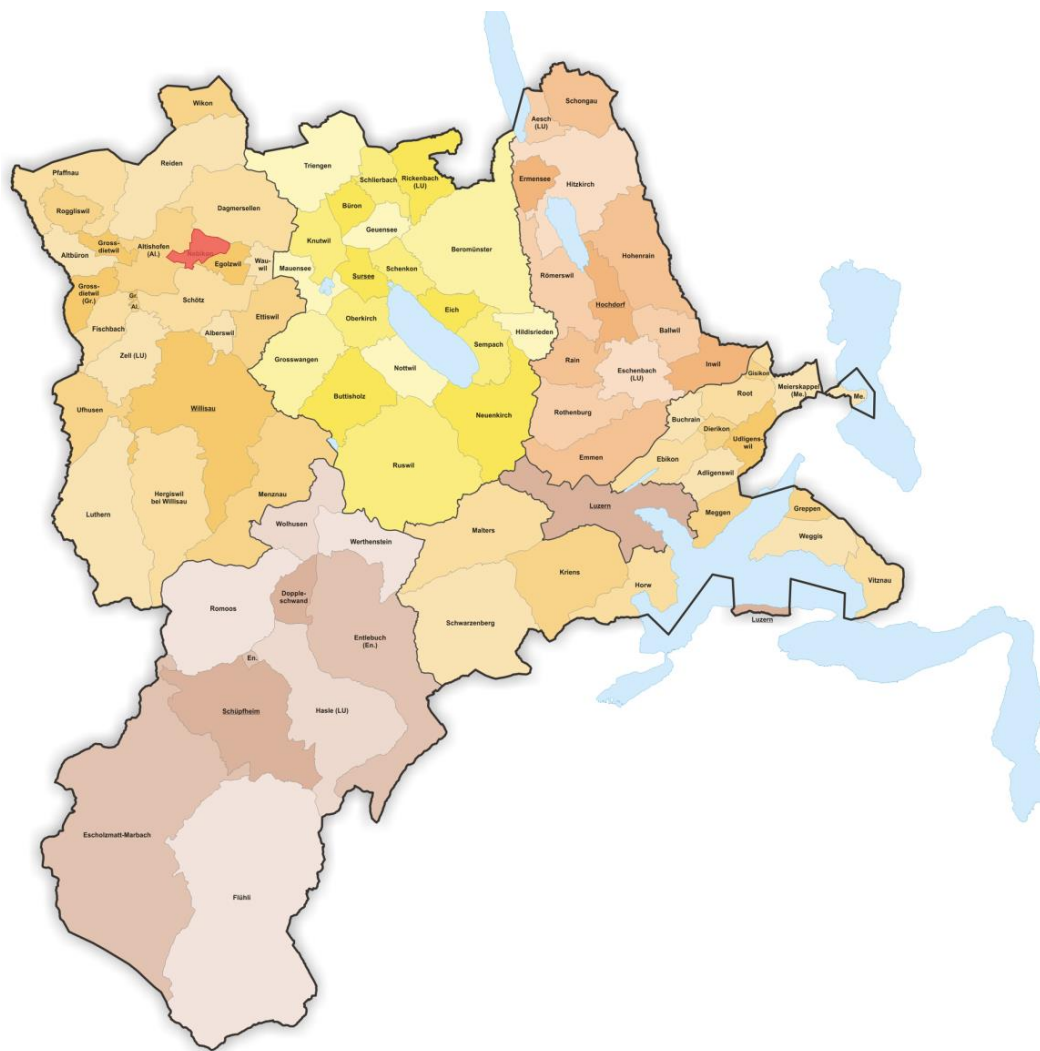


Abbildung 1: Gemeinden des Kantons Luzern



1.2. Ausgangslage

Die Schulanlage befindet sich im westlichen Teil der Gemeinde zwischen der Wigger und dem Bahnhof Nebikon. Zusammen mit der Kirche und der Verwaltung deckt das Areal wichtige Funktionen der Gemeinde ab. Das gewachsene Schulareal besteht aus mehreren Gebäuden und bietet Raum für zwei Kindergartenabteilungen, 11 altersdurchmischte Klassen der Primarstufe und 9 Sekundarklassen.

Die Schule Nebikon steht vor einer zunehmenden Herausforderung im Bereich des Sportunterrichts. Die bestehenden Sporthallen sind nicht mehr ausreichend, um den heutigen Bedarf zu decken. Die aus dem Erstellungsjahr 1951 stammende Einfachturnhalle auf der Parzelle Nr. 71 entspricht nicht mehr den aktuellen Normen bzw. Anforderungen und kann erhalten, in Teilen erhalten oder zurückgebaut werden. Als Ersatz soll eine Doppelsporthalle geplant und realisiert werden. Im Weiteren ist eine Aufwertung des Aussenraums mit der heute dominant wirkenden Parkierung vorgesehen. Die Stärkung des Zentrums von Nebikon mit Einbezug der Schule, Kirche, Verwaltung und eines geplanten Mehrgenerationenplatzes soll einen Mehrwert für die Einwohnenden von Nebikon schaffen.

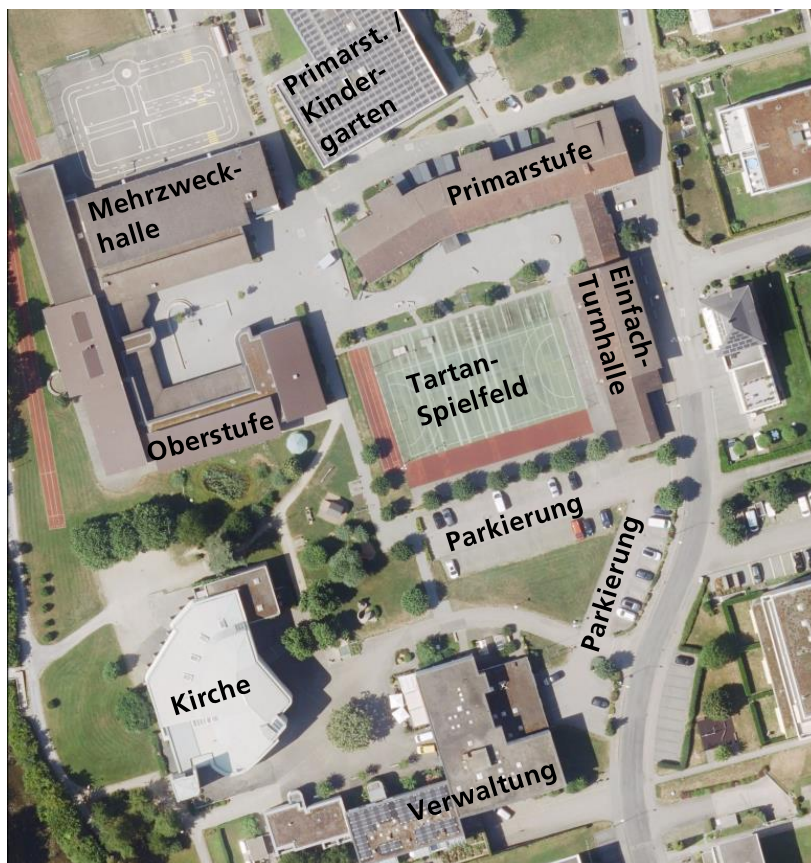


Abbildung 2: Bestand - Schulareal Nebikon



1.3. Flächenstudie

Die Gemeinde Nebikon hat Anfang 2025 eine Flächenstudie für den Neubau der Doppelsporthalle durch die Büro für Bauökonomie AG, Kriens (BfB AG) ausarbeiten lassen. Mit dieser wurde die Machbarkeit hinsichtlich Flächenbedarf und Standort auf dem Areal überprüft. Weiter wurde im Rahmen der Flächenstudie eine Grobschätzung der Baukosten ausgearbeitet. Die Resultate der Flächenstudie wurden im Gemeinderat besprochen und die Variante 1 als Standort für den Neubau der Doppelsporthalle ausgewählt. Die Machbarkeitsstudie der BfB AG ist in der Unterlage PQ 03 ersichtlich.

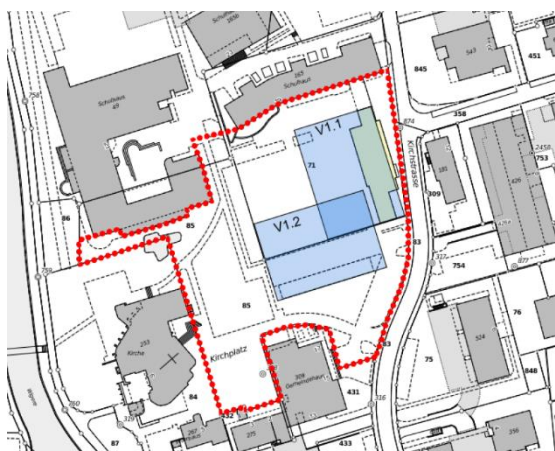


Abbildung 3: Darstellung Flächenbedarf Standort Variante 1

1.4. Aufgabenstellung

Mit dem vorliegenden Verfahren werden Projektvorschläge für den Neubau einer Doppelsporthalle für die Schule Nebikon erwartet. Weiter sind Vorschläge für den zentrumsbildenden Aussenraum mit Einbezug eines Mehrgenerationenplatzes auszuarbeiten.

1.5. Ziel des Projektwettbewerbes

Der Projektwettbewerb soll zur Findung eines geeigneten Teams (Architektur- und Landschaftsarchitekturbüro) dienen und folgende Ziele erfüllen:

- eine qualitative städtebauliche und architektonische Lösung im Kontext zu den bestehenden Bauvolumen
- eine qualitätsvolle und funktionale Aussenraumgestaltung
- eine betrieblich optimale Lösung
- hohe innenräumliche Qualitäten
- ressourcen- und klimaschonende Konzeption (Nachhaltigkeit)
- eine wirtschaftliche Lösung in Investition, Betrieb und Unterhalt

1.6. Zielsetzung Projekttermine

Nachfolgend sind die wesentlichen Meilensteine mit deren terminlichen Abfolge aufgeführt:

Entscheid Projektwettbewerb	Frühling 2026
Bauprojekt und Kostenvoranschlag	Frühling 2027
Ausgabenbewilligung für Baukredit	Frühling/Sommer 2027
Baubeginn	Herbst 2027
Bezug	Ende 2028



2. Verfahrensbestimmungen

2.1. Veranstalterin
Veranstalterin für das Verfahren ist die Gemeinde Nebikon, vertreten durch den Gemeinderat Nebikon.

2.2. Verfahrensbegleitung
Büro für Bauökonomie AG
Edith Portmann, dipl. Architektin FH
Am Mattenhof 14
6010 Kriens
edith.portmann@bfbag.ch

2.3. Art des Verfahrens
Das Verfahren untersteht dem öffentlichen Beschaffungswesen und besteht aus einer öffentlich ausgeschriebenem Präqualifikation und einem daraus mittels selektivem Verfahren hervorgehenden anonymen Projektwettbewerb unter Teams aus den Fachbereichen Architektur und Landschaftsarchitektur.

Die Ausschreibung unterliegt dem GATT / WTO-Übereinkommen.

Aufgrund der Präqualifikation werden bis 8 Architekturbüros, davon maximal 4 Nachwuchsbüros, mit Landschaftsarchitekturbüros zum Projektwettbewerb zugelassen.

2.4. Sprache
Die Sprache der Präqualifikation und des Projektwettbewerbes ist Deutsch.

2.5. Grundlagen und Verbindlichkeit
Das Verfahren richtet sich nach der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen IVöB (SRL Nr. 733b) vom 15. November 2019 (Stand 01. Januar 2023), dem Einführungsgesetz zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (SRL Nr. 733c) vom 12. September 2022 (Stand 01. Januar 2023) sowie der Verordnung zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (SRL Nr. 734) vom 22. November 2022 (Stand 01. Januar 2023).

Es gilt die Ordnung SIA 142, Ausgabe 2009, subsidiär zu den Bestimmungen über das öffentliche Beschaffungswesen.

Im Weiteren gelten als Grundlage das vorliegende Programm zur Präqualifikation und das Programm zum Projektwettbewerb, die weiteren Verfahrensunterlagen und die Fragenbeantwortung.

Mit Einreichung eines Projektvorschlages haben die Teilnehmenden die Verfahrensgrundsätze als verbindlich anerkannt. In gleicher Weise ist es für die Veranstalterin bindend. Die Teilnehmenden akzeptieren die Entscheide des Preisgerichts in Ermessensfragen.



- 2.6. Teilnahmeberechtigung
Teilnahmeberechtigt sind Teilnehmende mit Wohn- oder Geschäftssitz in der Schweiz oder einem Vertragsstaat des GATT/WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen, insofern dieser das Gegenrecht gewährt (Stichtag 12. Juni 2025).

Zum Verfahren nicht zugelassen sind Fachleute, die mit einem Mitglied des Preisgerichts oder des Experten- / Beraterteams in einem beruflichen Abhängigkeits- bzw. Zusammengehörigkeitsverhältnis stehen oder mit solchen nahe verwandt sind. Es gelten die Bestimmungen gemäss Wegleitung SIA «Befangenheit und Ausstandsgründe». Die aktuelle Version kann unter www.sia.ch/142i heruntergeladen werden.

- 2.7. Mehrfachbewerbungen
Für Architekturbüros ist eine Mehrfachbewerbung nicht erlaubt. Bei den Landschaftsarchitekturbüros besteht die Möglichkeit für bis maximal zwei Bewerbungen.

- 2.8. Arbeitsgemeinschaften
Arbeitsgemeinschaften (ARGE) sind nicht zugelassen.

- 2.9. Preisgericht / Experten
Sachpreisgericht mit Stimmrecht
- Marco Baumgartner, Gemeinderat Ressort Bau und Infrastruktur, Gemeinde Nebikon
 - Stefan Rogger, Gemeinderat Ressort Finanzen, Gemeinde Nebikon
 - Marcel Graf, Bildungskommission, Gemeinde Nebikon

Fachpreisgericht mit Stimmrecht

- Christina Leibundgut, dipl. Architektin MA FH SIA, MAS ETH GTA, Knüsel Leibundgut Architektur, Zürich/Basel
- Ivo Lütolf, dipl. Architekt HTL SIA BSA, Lütolf und Scheuner Architekten, Luzern
- Thomas Friberg, dipl. Architekt ETH SIA, pool Architekten, Zürich
- Isabelle Duner, Landschaftsarchitektin, Dipl. Arch. ETH, mavo GmbH, Zürich

Berater und Expertenteam ohne Stimmrecht

- Fabio Pfister, Vertreter Turnverein
- Sara Schuppan, Sozialraumorientierte Schule, Schule Nebikon
- Wolfgang Abt, Kommission für Altersfragen Nebikon
- Markus Müller, Pfarreileiter / Kirchenrat Nebikon
- Isabelle Scheidegger, Familienrunde Nebikon
- Conrad Bissegger, Controllingkommission Nebikon
- Simon Bisang, Geschäftsführer / Finanzverwalter Nebikon
- Isabella Meili-Rigert, Denkmalpflege Kanton Luzern
- Edith Portmann, Büro für Bauökonomie AG, Kriens
- Vera Roos, Büro für Bauökonomie AG, Kriens

Das Preisgericht behält sich vor, bei Bedarf weitere Expertinnen / Experten beizuziehen.

Bei Ausfall von Mitgliedern des Fachpreisgerichts werden die Mehrheitsverhältnisse innerhalb des Gesamtpreisgerichts in jedem Fall gewahrt bleiben.



3. Bestimmungen zur Durchführung der Präqualifikation

3.1. Nachwuchsförderung Architektur

Im Sinne der Nachwuchsförderung können von den bis 8 Architekturbüros maximal 4 Nachwuchsbüros zum Projektwettbewerb zugelassen werden. Die eingereichten Referenzen müssen dabei nicht den Eignungskriterien Architektur (siehe Ziffer 3.2.2.) entsprechen. Beurteilt wird hingegen das Innovationspotenzial der zwei eingereichten Referenzprojekte.

Ein Nachwuchsbüro unterliegt dem Kriterium, wenn sämtliche Firmeninhaberinnen und -inhaber Jahrgang 1985 und jünger aufweisen und die Bürogründung nicht vor 2015 stattfand.

3.2. Eignungs- / Zuschlagskriterien und deren Gewichtung

Die Grundlage für die Prüfung der Eignungskriterien und Bewertung der Zuschlagskriterien bilden ausschliesslich die Angaben der Bewerbenden im Eingabeformular Präqualifikation / Antrag auf Teilnahme (Unterlage PQ04). Die Dokumentation der Referenzen hat ausschliesslich auf dem vorgegebenen Formular und dem Darstellungsraster der Unterlage PQ04 zu erfolgen. Zusätzliche Beschriebe oder Dokumentationen sind nicht zugelassen und werden für die Beurteilung nicht berücksichtigt.

3.2.1. Formerfordernis (Ausschlusskriterien)

- Fristgerechte Einreichung der Unterlagen
- Vollständigkeit der Unterlagen
- Unterzeichnung des Eingabeformulars und der Selbstdeklaration

3.2.2. Eignungskriterien EK (Ausschlusskriterien)

EK Architektur

Zwei einzureichende Referenzprojekte des Architekturbüros, mit nachfolgenden Bedingungen:

- Bei den zwei Referenzprojekten muss es sich um realisierte Objekte (Bezug nicht länger als 10 Jahre) oder Objekte mit vorliegender Baubewilligung handeln. Mindestens eines der beiden Referenzprojekte soll dabei ein Gebäude mit schulischer Nutzung (u.a. Turnhalle, Schulhaus, Kindergarten) sein.

EK Landschaftsarchitektur

Ein einzureichendes Referenzprojekt des Landschaftsarchitekturbüros, mit nachfolgenden Bedingungen:

- Beim Referenzprojekt muss es sich um einen Aussenraum mit öffentlicher Nutzung handeln. Dabei kann es sich um eine Studie, einen Wettbewerbsbeitrag oder ein ausgeführtes Projekt handeln.

Die Nichterfüllung der Formerfordernisse und der Eignungskriterien führt zum Ausschluss vom Verfahren. Die Präqualifikation findet unter den teilnahmeberechtigten Architektur- und Landschaftsarchitekturbüros statt, welche die oben aufgeführten Formerfordernisse und Eignungskriterien erfüllen.



3.2.3. Zuschlagskriterien

Gewichtung Architektur = 70%

- Die zwei Referenzprojekte werden hinsichtlich ihrer ortsbaulichen, architektonischen und funktionellen Qualität sowie der Vergleichbarkeit mit der gestellten Aufgabe beurteilt.

Gewichtung Landschaftsarchitektur = 30%

- Das Referenzprojekt wird hinsichtlich seiner ausseräumlichen und funktionellen Qualität sowie der Vergleichbarkeit mit der gestellten Aufgabe beurteilt.

3.3. Vorprüfung

Die formelle Vorprüfung der Eingaben zur Präqualifikation wird durch die Büro für Bauökonomie AG vorgenommen.

3.4. Beurteilung und Selektion

Die Beurteilung zur Selektion von maximal 8 Teilnehmenden für den Projektwettbewerb erfolgt durch das Preisgericht, mit anschliessender Empfehlung an die Auftraggeberin. Der Entscheid zur Teilnehmerauswahl wird durch die Auftraggeberin getroffen.

3.5. Entschädigung Präqualifikation

Die Teilnahme an der Präqualifikation wird nicht entschädigt.

3.6. Rechtsschutz

Die Gemeinde Nebikon erlässt nach Abschluss der Präqualifikation und nach Abschluss des Projektwettbewerbs eine beschwerdefähige Verfügung mit Rechtsmittelbelehrung.



4. Termine und Unterlagen Präqualifikation

- 4.1. Terminübersicht
- | | |
|---|-----------------------|
| Ausschreibung der Präqualifikation auf www.simap.ch | 12. Juni 2025 |
| Einreichung der Präqualifikationsunterlagen | 22. Juli 2025 |
| Auswahl der Teilnehmenden für den Projektwettbewerb | Anfang September 2025 |
| Mitteilung, Zuschlagsverfügung (Teilnahme am Wettbewerb) | Ende September 2025 |

- 4.2. Unterlagen zur Präqualifikation
Nachfolgende Unterlagen zur Präqualifikation können ab dem 12. Juni 2025 unter www.simap.ch heruntergeladen werden:

Unterlagen PQ	Datei-Format
PQ01 Programm zur Präqualifikation vom 10. Juni 2025	pdf
PQ02 Raumprogramm im Entwurf vom 19. Mai 2025	pdf
PQ03 Machbarkeitsstudie (ohne Anhänge) erstellt durch BfB AG, Kriens vom 06. Juni 2025	pdf
PQ04 Eingabeformular Präqualifikation / Antrag auf Teilnahme	Excel

- 4.3. Einzureichende Unterlagen
Die Bewerbenden haben zur Teilnahme an der Präqualifikation folgende Unterlagen in Papierformat (1-fach) und digital (PDF) einzureichen:

Nr.	Einzureichende Unterlagen PQ	Datei-Format
PQ04	Eingabeformular Präqualifikation	Vollständig ausgefülltes und rechtsgültig unterzeichnetes Eingabeformular Präqualifikation / Antrag auf Teilnahme mit Selbstdeklaration (Unterlage PQ04).
	Bewerbungsdokumentation im Format 84 x 90 cm (Querformat)	Bewerbungsdokumentation im Format 84 x 90 cm (Querformat), gerollt oder in Kartonmappe (siehe Unterlage PQ04, letztes Register, Anordnung Dokumentation).
	Digitale Datenabgabe	Die digitale Datenabgabe des Eingabeformulars (als Excel-Datei) und der Bewerbungsdokumentation (als PDF-Datei) erfolgt über nachfolgende Onlineplattform: www.bfbag.ch/wettbewerb/5446/5446-nebikon-neubau-doppelsporthalle Benutzer: NebikonDSH Passwort: Generationenplatz



Neubau Doppelsporthalle, Gemeinde Nebikon
Programm zur Präqualifikation

4.4. Abgabetermin und Eingabeort
Abgabetermin für alle Präqualifikationsunterlagen

Dienstag, 22. Juli 2025, 16.00 Uhr

Eingabeort für sämtliche Unterlagen in Papierform ist:

Büro für Bauökonomie AG

Am Mattenhof 14, im 5. Obergeschoss

6010 Kriens

Öffnungszeiten:

Mo – Fr 08.30 - 12.00, 13.30 – 16.30 Uhr

Die Abgabe ist mit dem Vermerk **“PQ – Neubau Doppelsporthalle, Nebikon”** zu bezeichnen.

Die Veranstalterin hält verbindlich fest, dass die Verantwortung für das rechtzeitige Eintreffen der Unterlagen ausschliesslich bei den Bewerbenden liegt. Das Datum des Poststempels ist **nicht** massgebend. Zu spät eintreffende Unterlagen werden von der Beurteilung ausgeschlossen.



5. Bestimmungen für den Projektwettbewerb (orientierend)

- 5.1. Terminübersicht (provisorisch)
- | | |
|--|-------------------|
| Versand Programm und Unterlagen zum Wettbewerb | 07. Oktober 2025 |
| Begehung vor Ort, Abgabe Modellgrundlage | KW 42/43 2025 |
| Fragenstellung | 28. Oktober 2025 |
| Fragenbeantwortung an alle Teilnehmenden | 13. November 2025 |
| Abgabetermin Unterlagen | 24. Februar 2026 |
| Abgabetermin Modell | KW 11/12 2026 |
| Information Teilnehmende, Bericht | März / April 2026 |
| Vernissage, Ausstellung | April / Mai 2026 |
- 5.2. Versand der Wettbewerbsunterlagen
Sämtliche Wettbewerbsunterlagen gemäss Ziffer 5.5 mit Ausnahme der Modellgrundlage werden den Teilnehmenden ab Dienstag, 07. Oktober 2025 zum Download bereitgestellt. Die Unterlagen stehen unter nachfolgendem Link als Download zur Verfügung:
www.bfbag.ch/wettbewerb/5446/5446-nebikon-neubau-doppelsporthalle
Benutzer: NebikonDSH
Passwort: Generationenplatz
- 5.3. Begehung / Modellabgabe
Eine gemeinsame Begehung ist am KW 42/43 um Uhrzeit vorgesehen. Der Treffpunkt befindet sich auf dem Parkplatz zwischen der Schulanlage und Gemeindeverwaltung Nebikon. Anlässlich der Begehung wird den Teilnehmenden die Modellgrundlage (Unterlage 05) ausgehändigt.
- 5.4. Fragenstellung / Fragenbeantwortung
Fragen zur Aufgabenstellung und zum Verfahren sind ausschliesslich über nachfolgende Onlineplattform bis am Dienstag, 28. Oktober 2025 zu stellen.
www.bfbag.ch/wettbewerb/5446/5446-nebikon-neubau-doppelsporthalle
Benutzer: NebikonDSH
Passwort: Generationenplatz

Die Fragen werden über die Plattform direkt und anonym der Verfahrensbegleitung zugestellt. Für jede Frage ist der entsprechende Programmpunkt aufzuführen und das Bezugsdokument zu nennen. Fragen allgemeiner Art sind als solche zu benennen. Den Teilnehmenden werden ab Donnerstag, 13. November 2025 die Antworten zu allen eingegangenen Fragen als verbindliche Ergänzung zum vorliegenden Wettbewerbsprogramm auf der obengenannten Plattform als Download zur Verfügung gestellt.



- 5.5. Unterlagen zum Wettbewerb (provisorisch)
Die Teilnehmer erhalten folgende Unterlagen:

Unterlage	Datei-Format
01 Programm zum Projektwettbewerb	pdf
02 Raumprogramm	pdf/excel
03 Machbarkeitsstudie erstellt durch BfB AG, Kriens vom 06. Juni 2025	pdf
04 Situation inkl. Höhenkurvenplan	dwg
05 Modellgrundlage Mst. 1:500 wird den Teilnehmenden anlässlich der Begehung abgegeben	
06 Bestandspläne Schulhaus, Oberstufenschulhaus mit Mehrzwecksaal, Gemeindeverwaltung, Kirche (Grundrisse, Fassaden, Schnitte)	dxf
07 Situation mit Baumbestand	dwg
08 Geologisch-geotechnische Desktopstudie	pdf
09 Verfasserblatt	pdf

- 5.6. Einzureichende Unterlagen Wettbewerb (provisorisch)
Die Wettbewerbsteilnehmenden haben folgende Unterlagen einzureichen:
- 1 Satz Pläne, ungefaltet in Mappe oder gerollt (in Kartonrolle), Ziffer 5.6.1
1 Satz Pläne gefaltet, für die Vorprüfung
 - EDV-Daten, Ziffer 5.6.2
 - Verfasserkuvert, Ziffer 5.6.3
 - Modell 1:500, in Weiss gehalten

- 5.6.1. Pläne A0
Abzugeben sind maximal 4 Blätter A0 (Querformat 120/84cm). Sämtliche Pläne sind auf festem weissem Papier und in den geforderten Massstäben (inkl. Massstabsleiste) einzureichen. Eingaben nur auf Datenträger sind nicht erlaubt. Alle Grundrisse sind nach der Situation, Norden nach oben (inkl. Nordpfeil), auszurichten. Die Abfolge der Pläne ist zu bezeichnen.

Die teilnehmenden Teams dürfen nur eine Lösung einreichen. Varianten sind nicht zulässig.

Darstellungsform	Informationsinhalt
Situationsplan 1:500	Darstellung des Projektvorschlages als Dachaufsicht mit bestehenden Gebäuden und der Freiraumgestaltung. Die Erschliessung und die Bezeichnung der Eingänge mit Höhenkoten müssen ersichtlich sein. Die Freiraumgestaltung ist zu beschriften und konzeptionelle Überlegungen zu beschreiben.
Grundrisse 1:200	Darstellung aller Grundrisse. Im Erdgeschossgrundriss ist der bebaute Arealteil mit der Gestaltung der näheren Umgebung / Aussenraumgestaltung mit Höhenkoten zusammenhängend darzustellen. Alle Räume sind mit den Bezeichnungen gemäss Raumprogramm sowie mit der Raumgrösse (m ²) zu beschriften. Legenden sind nicht zulässig.



Darstellungsform	Informationsinhalt
Schnitte 1:200	Längs- und Querschnitte soweit für das Verständnis des Projektes erforderlich, mit bestehendem und neuem Terrainverlauf sowie Höhenkoten.
Fassaden 1:200	Fassaden, soweit für das Verständnis des Projektes erforderlich, mit bestehendem und neuem Terrainverlauf sowie Höhenkoten.
Mehrgenerationenplatz 1:200	Darstellung des Ausschnittes mit der Gestaltung und Nutzung des Mehrgenerationenplatzes als Situationsplan mit Bezug zu angrenzenden Gebäuden und mit Höhenkoten.
Fassadenschnitt 1:50	Typischer Fassadenschnitt mit Aussenansicht vertikal. Die Darstellung soll Auskunft über den konstruktiven Aufbau und die beabsichtigte Materialisierung des Projektes geben (u.a. Fensterdetails, Dachrand, Sockel, etc.).
Erläuterungsbericht auf den Abgabeplänen	Mit der Analyse zum Ort, Aussagen zum architektonischen Konzept, zur Aussenraumgestaltung mit Mehrgenerationenplatz und Erschliessung sowie Behindertenzugänglichkeit, Angaben zum statischen Konzept, Materialisierung generell, zur Nachhaltigkeit, Fluchtwege und Brandschutzkonzept. Aussagen zu Entwässerung, Ökologie und Biodiversität. Zum einfacheren Verständnis können die Informationen mit Schemata hinterlegt werden.

- 5.6.2. EDV-Daten
Die digitale Datenabgabe zu den unten aufgeführten Unterlagen erfolgt über die nachfolgende Onlineplattform:
www.bfbag.ch/wettbewerb/5446/5446-nebikon-neubau-doppelsporthalle
Benutzer: NebikonDSH
Passwort: Generationenplatz

Die Daten dürfen keine Rückschlüsse auf die Verfassenden zulassen.

Inhalt	Informationsinhalt	Datei-Format
Abgabepläne	in Originalgrösse A0 und in A3 in der Datenmenge reduziert (die Abgabepläne sind in einer pdf-Datei abzugeben, pro Abgabeplan eine pdf-Datei ist nicht erwünscht).	pdf
Raumprogramm	ausgefüllte Unterlage 02 Nachweis Raumprogramm	pdf/Excel



5.6.3. Verfasserkuvert

Inhalt	Informationsinhalt
Verfasserblätter	Pro Fachbereich (Architektur/Landschaftsarchitektur) ein ausgefülltes Verfasserblatt (U09 Vorlage Verfasserblatt) mit allen Mitarbeitenden. Die Verfasserblätter sind in einem separaten, verschlossenen, neutralen Briefumschlag mit dem Vermerk „Verfasserkuvert“ und dem selbst gewählten Kennwort zu bezeichnen und abzugeben.

5.7. Abgabetermin und Eingabeort

Abgabetermin für sämtliche Unterlagen
Abgabetermin für Modell

Dienstag, 24. Februar 2026, bis 16.00 Uhr
Kalenderwoche 11/12 2026

Das genaue Datum und Zeitfenster sowie der Abgabeort für das Modell (Region Nebikon) werden spätestens Ende Januar 2026 bekannt gegeben.

Eingabeort für sämtliche Unterlagen in Papierform ist:

Büro für Bauökonomie AG
Am Mattenhof 14, im 5. Obergeschoss
6010 Kriens

Öffnungszeiten:

Mo – Fr 08.30 - 12.00, 13.30 – 16.30 Uhr

Die Veranstalterin hält verbindlich fest, dass die Verantwortung für das rechtzeitige Eintreffen der Unterlagen ausschliesslich bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern liegt. Zu spät eintreffende Unterlagen werden von der Beurteilung ausgeschlossen und auch nicht entschädigt.

5.8. Anonymität

Das Verfahren wird **anonym** durchgeführt. Sämtliche einzureichenden Unterlagen sind mit einem Kennwort und mit dem Vermerk "Neubau Doppelsporthalle, Nebikon" zu beschriften. Entwürfe, bei welchen die Anonymität verletzt ist, werden von der Beurteilung ausgeschlossen.

5.9. Gesamtpreissumme

Die Gesamtsumme für Preise und allfällige Ankäufe im Rahmen des Projektwettbewerbs beträgt CHF 170 000.00 exkl. MWST. Es werden 3 - 4 Preise erteilt. Die Aufteilung erfolgt anlässlich der Beurteilung.

Für die Einreichung eines vollständigen, den Vorgaben entsprechenden Konzeptes wird ein Teil der Preissumme als feste Entschädigung in der Höhe von CHF 15 000.00 exkl. MWSt. pro Team ausbezahlt. Weiter behält sich das Preisgericht vor, allenfalls die Summe der festen Entschädigung zu erhöhen.

Für Ankäufe stehen höchstens 40% der Preissumme zur Verfügung. Angekaufte Beiträge können durch das Preisgericht rangiert und derjenige im ersten Rang auch zur Weiterbearbeitung empfohlen werden. Erfolgt eine Rangierung mit einem zur Weiterbearbeitung empfohlenen Ankauf als erstrangierten, so sind dazu mindestens $\frac{3}{4}$ der Stimmen des Auswahlgremiums und die vollständige Zustimmung des Sachgremiums, als Vertreter des Auftraggebers, notwendig.



Programm zur Präqualifikation

5.10. Bereinigungsstufe
Das Preisgericht behält sich vor, falls es sich als notwendig erweist, den Wettbewerb mit einer optionalen Bereinigungsstufe zu verlängern. Eine allfällige optionale Bereinigungsstufe wird separat entschädigt.

5.11. Eigentumsverhältnisse und Urheberrechte
Die eingereichten Unterlagen gehen mit der Einreichung in das Eigentum des Auftraggebers über. Die Urheberrechte verbleiben jedoch vollumfänglich bei den Verfassenden.

Die Auftraggeberin und die Projektverfassenden erhalten das Recht zur Veröffentlichung der Wettbewerbsbeiträge. Die Veröffentlichung darf erst nach Publikation des Berichts des Preisgerichts bzw. nach offizieller Medienmitteilung der Auftraggeberin erfolgen. Auftraggeberin und Projektverfassende sind immer zu nennen.

5.12. Weiterbearbeitung
Die Auftraggeberin beabsichtigt, die Verfassenden des vom Preisgericht zur Weiterbearbeitung empfohlenen Projekts mit der Projektierung, der Ausführungsplanung und der gestalterischen Leitung im Umfang zu 100% Teilleistungen nach der Ordnung SIA 102 / 2014 bzw. 105 / 2014 zu beauftragen. Im selben Auftrag ist auch die Sanierung der Tartanlaufbahn, welche sich hinter dem Oberstufenschulhaus befindet, enthalten Die Auftraggeberin behält sich vor, die Kostenplanung und Bauleitung einem Dritten zu übertragen.

Vorbehalten bleiben die Projekt- und Kreditgenehmigung durch die fachlichen und politischen Instanzen.

5.13. Honorarkonditionen (Verhandlungsgrundlage)
Für die weitere Projektbearbeitung gelten folgende Honorarkonditionen als Verhandlungsgrundlage. Die Planungsphasen werden einzeln freigegeben.

Architektur

- Grundleistungen gemäss Ordnung SIA 102 / 2020
- Die Gesamtleitung gemäss Art. 3.4.1 SIA 102 / 2020 obliegt dem Architekten.
- Besonders zu vereinbarende Leistungen gemäss Ordnung SIA 102 / 2020 werden nach effektivem Zeitaufwand und mit dem mittleren Stundenansatz von CHF 135.00 exkl. MWST. vergütet.

Die aufwandbestimmenden Baukosten gelten wie folgt:

- BKP 1 Vorbereitungsarbeiten zu 100 % (Felsabbau, Baugrubensicherung, Grundwasserhaltung, Pfahlfundationen zu 50%)
- BKP 2 Gebäude zu 100 % (BKP 20 Baugrube ist zu 50% honorarberechtigt)
- BKP 3 Betriebseinrichtungen zu 100 %
- BKP 4 Umgebung zu 50 % (Beizug eines Landschaftsarchitekten)
- BKP 9 Mobiliar zu 50 %

Für die Honorarberechnung nach Baukosten gelten folgende Faktoren gemäss SIA102 / 2014:

- Koeffizient Z1 = 0.062 / Z2 = 10.58 (SIA-Werte für das Jahr 2017)
- Schwierigkeitsgrad n = 1.0, Annahme SIA 102 Kategorie IV
- Anpassungsfaktor r = 1.0
- Teamfaktor i = 1.0
- Faktor für Sonderleistungen s = 1.0



Neubau Doppelsporthalle, Gemeinde Nebikon

Programm zur Präqualifikation

- Faktor für Umbau $U = 1.0$
- Teilleistungen $q = 100\%$ (ausser Kostenplanung / Bauleitung durch Dritte)
- Stundenansatz $h = 135.00$ exkl. MWSt.

Landschaftsarchitektur

- Grundleistungen gemäss Ordnung SIA 105 / 2020
- Besonders zu vereinbarenden Leistungen gemäss Ordnung SIA 105 / 2020 werden nach effektivem Zeitaufwand und mit dem mittleren Stundenansatz von CHF 135.00 exkl. MWSt. vergütet.

Für die Honorarberechnung nach Baukosten gelten folgende Faktoren gemäss SIA 105 / 2014:

- Koeffizient $Z1 = 0.062$ / $Z2 = 10.58$ (SIA-Werte für das Jahr 2017)
- Schwierigkeitsgrad $n =$ Mittelwert 1.0
- Anpassungsfaktor $r = 1.1$ (Bestand in der Umgebung und Anschlüsse an best. Infrastruktur)
- Teamfaktor $i = 1.0$
- Faktor für Sonderleistungen $s = 1.0$
- Teilleistungen $q = 100\%$
- Stundenansatz $h = 135.00$ exkl. MWSt.



6. Aufgabenstellung für den Projektwettbewerb

6.1. Planungsperimeter

Die gesamte Schulanlage von Nebikon beinhaltet die Parzellen Nr. 65, 69, 70, 71, 85 und 86. Diese Grundstücke befinden sich im Eigentum der Gemeinde Nebikon. Für den Planungsperimeter Neubau Doppelsporthalle und Aufwertung des Aussenraums mit Einbezug eines Mehrgenerationenplatzes sind die Parzellen Nr. 85, ein Teilbereich der Parzelle Nr. 71 und Nr. 431 (auch im Eigentum der Gemeinde Nebikon) vorgesehen. Weiter steht ein Teilbereich der Parzelle Nr. 84, welche sich im Eigentum der Kirchgemeinde befindet, für den Einbezug des Aussenraums zur Verfügung. Im nachfolgenden Ausschnitt der Situation umfasst die rot markierte Fläche den genannten Planungsperimeter. Die bestehende Einfachturnhalle auf der Parzelle Nr. 71 kann erhalten, in Teilen erhalten oder zurückgebaut werden (in Abbildung unten in orange eingefärbt). Bei einem Erhalt bzw. Teilerhalt der Einfachturnhalle sind Nutzungen aus dem Raumprogramm (Unterlage 02) darin vorzusehen. Weiterhin ist innerhalb des Planungsperimeters eine Parkierung anzuordnen, dabei sind zwischen 36 und 56 Parkplätze vorzusehen. Die Zufahrt kann weiterhin ab der Kirchstrasse erfolgen, jedoch nicht im Bereich der 20-er Zone (siehe Abbildung unten, blaue Linie). Zudem ist das grüne Tartan-Spielfeld möglichst in der Grösse wie bestehend (Spielfläche: 40 x 20 m) innerhalb des Planungsperimeter wieder anzuordnen. Für den Mehrgenerationenplatz (siehe Ziffer 6.3.1) wird der Bereich im Umfeld der Kirche vorgesehen (in gelber Farbe markierter Bereich, kann auch über den Bereich hinausragen).

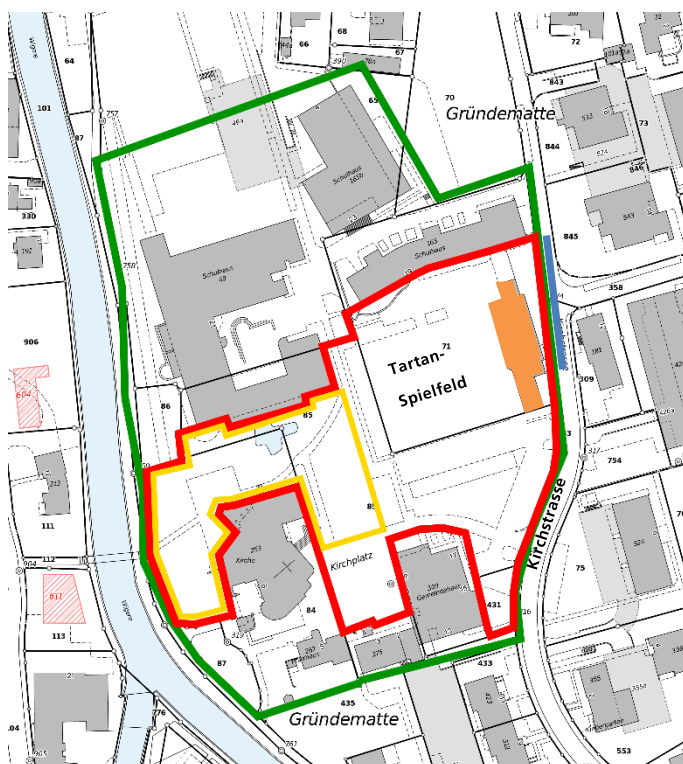


Abbildung 4: Planungsperimeter

Der als grüne Umrandung markierte Betrachtungsperimeter umfasst die Schulanlage, Kirche und Verwaltung. Die Schulanlage mit Kirche und Verwaltung soll als ganzes Ensemble zur Stärkung des Zentrums von Nebikon betrachtet werden.



6.2. Raumbedarf

In Unterlage 02 Raumprogramm sind die geforderten Flächen für den Neubau Doppelsporthalle ersichtlich. Neben den Räumlichkeiten für den Sportunterricht (Doppelhalle, Garderobe, Duschen, Geräteraum etc.) beinhaltet das Raumprogramm einen Mehrzweckraum, der in zwei Räume unterteilbar ist und als Raumreserve für Schulunterricht, Sitzungen dienen kann. Einen Ersatz für den Schiesskeller sowie den Aussengeräteraum, bei einem Rückbau der Einfachturnhalle, sind einzuplanen. Weiter ist eine öffentliche Toilette vorzusehen.

6.3. Aussenraum

Der Aussenraum verbindet die verschiedenen Nutzungen des Areals: Schule, Zentrum mit Aufenthaltsqualität, Kirche mit dem Mehrgenerationenplatz und auch Parkierung. Nebst der schulischen Nutzung als Pausenplatz (Tartan-Spielfeld) ist der Aussenraum ein wichtiger Ort für Begegnungen und gleichzeitig ein eigenständiger Nutzungsort um sich zu verabreden und Treffen, Verweilen, Austauschen, Ausruhen, Arbeiten und Spielen. Dabei ist die Anordnung der Parkierung so zu integrieren, dass kein Gefährdungspotential entsteht und die vorgenannten Nutzungen des Aussenraums nicht tangiert werden.

6.3.1. Mehrgenerationenplatz

Die Fläche zwischen Kirche und Schule soll der Bevölkerung künftig als Begegnungsplatz zur Verfügung gestellt werden und der Schule für Unterricht im Freien dienen. Es soll ein vielfältiger und naturnaher Begegnungsraum für alle Generationen entstehen.

Der Mehrgenerationenplatz ist ein Ort, wo sich Jung und Alt trifft zum Spielen, Plaudern, Zusammensitzen, für Anlässe und Freizeitangebote wie z.B. Jubla-Stunde, Jassrunde im Freien, 1. August-Feier für Bevölkerung (bestehender Platz Kirchgemeinde). Dabei muss der Mehrgenerationenplatz behindertengerecht zugänglich sein und nachfolgende Elemente beinhalten:

- Petanque-Anlage
- Sitzgelegenheiten (Tische/Bänke mit und ohne Beschattung)
- Öffentliche Toilette (Zugang zu Toilette gemäss Raumprogramm)
- Hopp-la-Parcours (Spiele für Zusammenarbeit, Bewegung usw.)
- Kehrriechkübel
- Schattenplätze
- Dabei ist der Baumbestand, um die Kirche zu belassen
- Fläche für Aussenveranstaltungen (QiGong; Seniorentreffs; Gemeindegänge: 1. August; Kirche: Fronleichnam; Jubla usw. – Platz Kirchgemeinde)
- Aussenklassenzimmer (Pavillon bzw. gedeckter Aussenraum) – Verbindung zu Generationenplatz, so dass es in schulfreier Zeit anderweitig genutzt werden kann.

6.3.2. Parkierung

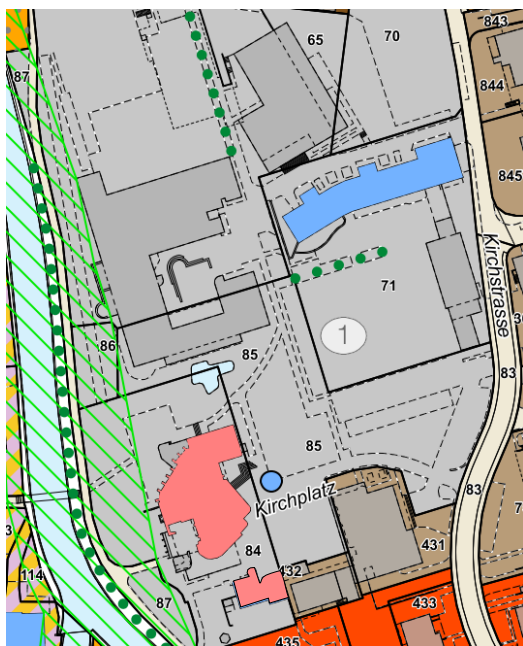
Innerhalb des Planungsperimeters sind heute 56 Parkplätze angeordnet. Weiterhin sind zwischen 36 und 56 Parkplätze im Planungsperimeter vorzusehen.



6.4. Baurechtliche Vorgaben

Die Parzellen Nr. 71 und 85 liegen in der Zone für öffentliche Zwecke (OeZ).

Zudem sind im Zonenplan Hecken, Feld- und Ufergehölz eingezeichnet. Diese sind geschützt.
SRL Nr. 717 - Verordnung zum Schutz der Hecken, Feldgehölze und Uferbestockungen - Systematische Rechtssammlung SRL - Kanton Luzern



- Bauzone:
- Zone für öffentliche Zwecke
 - Grünzone Gewässerraum (überlagert)
- • Hecke, Feld- und Ufergehölz, linear
- Kulturdenkmäler:
- erhaltenswert
 - Plastik erhaltenswert
 - schützenswert

Weiter ist das Gebiet mit der Gefahrenzone Wasser, geringe Gefährdung und Restgefährdung überlagert. [Microsoft Word - Druckvorlage_090323_12.doc \(lu.ch\)](#)

Gefahrenkarte Wasser



- geringe Gefährdung
- Restgefährdung



6.5. Gesetzliche Grundlagen

Im Rahmen der Planung und Ausführung des Projektes sind nebst den „allgemeinen Regeln der Baukunst“ alle einschlägigen Gesetze, Normen, Vorschriften und Richtlinien einzuhalten. Für die Bearbeitung der gestellten Aufgabe haben insbesondere folgende Gesetze, Verordnungen, Reglemente, Vorschriften und Normen ihre Gültigkeit (Aufzählung nicht abschliessend):

Gesetze / Verordnungen des Kantons Luzern

Planungs- und Baugesetz (PBG) SRL 735
vom 07. März 1989, Stand 01. Januar 2021

Planungs- und Bauverordnung (PBV) SRL 736
vom 29. Oktober 2013, Stand 01. Januar 2021

Die vorgängig aufgeführten Gesetze und Verordnungen können unter nachfolgendem Link heruntergeladen werden: [Systematische Sammlung - Systematische Rechtssammlung SRL - Kanton Luzern](#)

Reglemente der Gemeinde Nebikon

Bau- und Zonenreglement der Gemeinde Nebikon
vom 10. September 2021, Stand 06. Januar 2022

Die vorgängig aufgeführten Gesetze und Verordnungen können unter nachfolgendem Link heruntergeladen werden: [Online-Schalter – Gemeinde Nebikon](#)

Hindernisfreie Bauten

Die Anwendung der Norm SIA 500 "Hindernisfreie Bauten", Ausgabe 2009 wird als verbindlich vorausgesetzt.

Brandschutzvorschriften

Die Brandschutzvorschriften VKF werden als verbindlich vorausgesetzt.

Schweizerische Brandschutzvorschriften 2015

[VKF-Brandschutzvorschriften 2015 | Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen VKF \(bsvonline.ch\)](#)

6.6. Gewässerraum

Im Gewässerraum dürfen standortgebundene, im öffentlichen Interesse liegende Anlagen erstellt werden. Neue Bauten müssen ausserhalb des Gewässerraumes platziert werden. Wenn standortgebundene, im öffentlichen Interesse liegende Anlagen im Gewässerraum bewilligt werden, so sind die Gewässerschutz-Vorgaben der extensiven Gestaltung zu berücksichtigen, z.B. ist der Zugang zum Wasser mit einzelnen gerundeten lose angeordneten Steinen, auch als Gestaltung-/Sitzgelegenheit am Gewässer bewilligungsfähig. Eine extensive Gestaltung eines Spielplatzes, falls standortgebunden, wäre bewilligungsfähig, wenn er vorwiegend aus Holz mit einem Naturboden und Schnitzel gestaltet ist.

Der Gewässerraum gilt aber der Grenze dreidimensional. Es gibt aber keinen Grenzabstand, welcher eingehalten werden muss. Es ist zu beachten, dass auch während der Bauphase der Gewässerraum nicht tangiert werden darf. Das heisst, bei Bauten und Anlagen dicht an der Gewässergrenze, muss auch die Baugruben ausserhalb des Gewässerraumes zu liegen kommen.



- 6.7. Konstruktion, Materialisierung und Nachhaltigkeit
Der Neubau Doppelsporthalle ist in seiner Konzeption und Materialisierung ressourcen- und klimaschonend zu erstellen (Graue Energie, Treibhausgasemissionen, siehe auch Merkblatt SIA 2032 «Graue Energie - Ökobilanzierung für die Erstellung von Gebäuden» Ausgabe 2020) und zu betreiben (kleiner Wärme- und Kühlbedarf, robust und einfach im Unterhalt, wie z.B. Beständigkeit der Gebäudehülle). Massgebend ist dabei eine Betrachtung über den ganzen Lebenszyklus des Gebäudes.



7. Beurteilungskriterien Wettbewerb

Für den eigentlichen Projektwettbewerb gelten folgende Beurteilungskriterien:

- Architektonisches und freiräumliches Gesamtkonzept
- Gestaltung, Einordnung und Anbindung in Bezug zur vorhandenen baulichen Struktur
- Gestaltung der Innenräume und Aufenthaltsqualität
- Qualität der Aussen- und Freiräume
- Einflüsse auf den laufenden Schulbetrieb während der Bauzeit
- Betrieblich-funktionale Tauglichkeit
- Fassadenkonzeption und -Materialisierung
- Wirtschaftlichkeit bezüglich Investitions-, Betriebs- und Unterhaltskosten

Die Reihenfolge der Kriterien entspricht nicht deren Gewichtung, die Beurteilungskriterien sind nicht abschliessend.

8. Schlussbestimmungen

Allfällige Streitigkeiten werden an ordentlichen Gerichten entschieden. Als Gerichtsstand gilt einzig und ausschliesslich Luzern.



9. Genehmigung

Das vorliegende Programm zur Präqualifikation wurde von der Veranstalterin und vom Preisgericht genehmigt.

Nebikon, 26. Mai 2025

Marco Baumgartner
Gemeinderat Ressort Bau und Infrastruktur, Gemeinde Nebikon

Stefan Rogger
Gemeinderat Ressort Finanzen, Gemeinde Nebikon

Marcel Graf
Bildungskommission, Gemeinde Nebikon

Christina Leibundgut
dipl. Architektin MA FH SIA, MAS ETH, GTA, Knüsel Leibundgut Architektur, Zürich/Basel

Ivo Lütolf
dipl. Architekt HTL SIA BSA, Lütolf und Scheuner Architekten, Luzern

Thomas Friberg
dipl. Architekt ETH SIA, pool Architekten, Zürich

Isabelle Duner
Landschaftsarchitektin, Dipl. Arch. ETH, mavo GmbH, Zürich